

Weisung 202112030 vom 21.12.2021 – Nutzung von MS Teams für die Durchführung virtueller beruflicher Orientierung in der Berufsberatung sowie der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe

Laufende Nummer: 20211230

Geschäftszeichen: AM5 / GR 3 – 5390.1 / 6200 / 6201 / 6215.4 / 1680

Gültig ab: 01.01.2022

Gültig bis: 30.11.2022

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:


- Weisung 202104004 vom 01.04.2021 – Einführung der virtuellen beruflichen Orientierung in der Berufsberatung sowie der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe

Zusammenfassung

Die Weisung regelt die Nutzung von Microsoft Teams (MS Teams) für virtuelle berufsorientierende Veranstaltungen im schulischen Kontext in der Berufsberatung sowie der Beratung für berufliche Rehabilitation und Teilhabe. Das Angebot steht seit April 2021 zur Verfügung und ergänzt bundesweit erfolgreich die berufsorientierenden Präsenzveranstaltungen. Der Lizenzvertrag für die Nutzung von MS Teams wird bis zum 30.11.2022 verlängert. Darüber hinaus kann MS Teams weitere 30 Tage, also bis zum 30.12.2022, genutzt werden.

1. Ausgangssituation

Ausgehend von der Strategie 2025 und dem operativen Fahrplan ist es notwendig, unsere Dienstleistungen ortsunabhängig und digital zur Verfügung zu stellen. Unsere Kundinnen



und Kunden erwarten von der BA zeitgemäße digitale Lösungen, insbesondere im Rahmen des aktuellen Digitalisierungsschubs.

Durch die beschleunigte Digitalisierung wird der Einsatz virtueller inklusive hybrider Lehr- und Lernformate an den Schulen und Bildungsstätten weiter ausgebaut. Auch dieser Entwicklung muss Rechnung getragen und adäquate Formate der beruflichen Orientierung zur Verfügung gestellt werden.

Die virtuelle berufsorientierende Veranstaltung bietet neben den Präsenzveranstaltungen die Basis dafür, junge Menschen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in der Phase des Übergangs Schule – Beruf frühzeitig, kontinuierlich und qualitativ hochwertig zu unterstützen.

Das Angebot der virtuellen berufsorientierenden Veranstaltungen mit MS Teams steht seit April 2021 flächendeckend in der Berufsberatung und der Beratung für berufliche Rehabilitation und Teilhabe im SGB III zur Verfügung. Die Rückmeldungen der Anwenderinnen und Anwender sind durchgehend positiv. Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie die in die berufsorientierenden Veranstaltungen ergänzend eingebundenen Netzwerkpartner, wie z. B. Betriebe und Bildungsträger, sind mit der Handhabung und den Funktionen vertraut. Bei virtuellen Elternveranstaltungen kann eine höhere Teilnehmerzahl als in Präsenz erreicht werden.


Die Rückmeldungen der Regionaldirektionen und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) aufgrund der Abfrage vom 26.08.2021 zur inhaltlichen Bewertung und weiteren Bedarfen haben gezeigt, dass fachlicher Bedarf an MS Teams Lizenzen über den 31.12.2021 hinaus besteht.

2. Auftrag und Ziel

Die virtuelle berufliche Orientierung ermöglicht der BA, das bestehende Dienstleistungsangebot um ein neues und zielgruppenadäquates Interaktionsformat zu erweitern. Die Teilnahme bzw. Durchführung ist sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Beraterinnen und Berater freiwillig.

2.1 Lizenzen

Entsprechend der gemeldeten Bedarfe stehen 1.206 Lizenzen zur Nutzung der Anwendung Microsoft Teams (MS Teams) bundesweit für die Durchführung von berufsorientierenden Veranstaltungen zur Verfügung. Davon entfallen 987 auf die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE), 214 auf die berufliche Rehabilitation und Teilhabe (Reha) und 5 auf die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV). Der Verteilschlüssel auf RDn wird zentral zur Verfügung gestellt.



Der Lizenzvertrag für die Nutzung von MS Teams wird bis zum 30.11.2022 verlängert. Darüber hinaus kann MS Teams weitere 30 Tage, also bis zum 30.12.2022, genutzt werden.

2.2 Ablauf

Virtuelle Veranstaltungen mit Gruppen im Bereich der beruflichen Orientierung finden adressatengerecht und handlungsorientiert statt. Für die Ausgestaltung der virtuellen beruflichen Orientierung gelten dabei, soweit technisch möglich, die gleichen Qualitätsstandards wie bei berufsorientierenden Präsenzveranstaltungen.

Detaillierte Regelungen für die Durchführung der virtuellen beruflichen Orientierung und den Einladungsprozess sind in den Leitlinien und in den dazugehörigen Arbeitshilfen beschrieben. Diese werden im Intranet zur Verfügung gestellt und sind in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich anzuwenden.

Die zur Durchführung erforderliche Arbeitsplatzausstattung wird in Zusammenarbeit mit dem RIM zur Verfügung gestellt.

2.3. Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die Befähigung der Kolleginnen und Kollegen werden Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, die die technische Handhabung und allgemeine Nutzungsregeln zum Inhalt haben.

Über das zuständige RIM wird IT-Beratung zur Anwendung von MS Teams angeboten.

Bedarfsbezogen können nicht-sehende Kolleginnen und Kollegen Unterstützung bei der Veranstaltungsteilnahme erhalten. Dies erfolgt als ein Bestandteil der IT-Beratung ausschließlich online (z.B. per Remote-Verbindung).

Der UHD steht als zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen zur informationstechnischen Handhabung und zum Umgang mit den BA-Anwendungsprogrammen zur Verfügung.

In der Handreichung zur virtuellen berufsorientierenden Veranstaltung werden Tipps und Praxisbeispiele zur Ausgestaltung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen zwei Qualifizierungsmodule („Digitale Veranstaltungen“ und „Digitale Berufsorientierung adressatengerecht planen und handlungsorientiert durchführen“) zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

weisen den Arbeitsagenturen und der ZAV die zentral zur Verfügung gestellten MS Teams Lizenzen nach zentral zur Verfügung gestellten Verteilschlüssel namentlich zu,

übernehmen die Rolle des "Sondergenehmigers" für die Freigabe der MS Teams Lizenzen im IM Webshop,

informieren die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führungskräfte über die Prozessabläufe.

Die Agenturen für Arbeit

vergeben durch die Teamleitungen für die an der virtuellen beruflichen Orientierung teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen die erforderlichen Berechtigungen zur Nutzung von MS Teams,

melden die oben genannten Kolleginnen und Kollegen an diejenigen Mitarbeitenden in den RD, die im IM Webshop die Rolle "Sondergenehmiger" wahrnehmen,

begleiten die virtuelle berufliche Orientierung im Haus sowie in Ansprache der Kooperationspartner proaktiv.

Die RIM

bieten IT-Beratung zur Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Nutzung von MS Teams an.

unterstützen bedarfsbezogen die Veranstaltungsteilnahme nicht-sehender Kolleginnen und Kollegen remote als Bestandteil der IT-Beratung.

4. Info

Diese Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

5. Haushalt

Die Kosten für die Nutzung der virtuellen beruflichen Orientierung wurden in den IT-Haushalt der BA unter Einbeziehung des BfdH eingebracht.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez. Unterschrift